

## Protokoll Nr. 18

der 18. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 16. November 2011,  
17.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

### Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart  
Vizevorsteherin Monika Frick  
Gemeinderat Patrick Büchel  
Gemeinderat Thomas Büchel  
Gemeinderat Fidel Frick  
Gemeinderätin Christel Kaufmann  
Gemeinderat Marcel Kaufmann  
Gemeinderat Alexander Vogt  
Gemeinderat Bruno Vogt  
Gemeinderat Günter Vogt  
Gemeinderat Mario Vogt  
Gemeinderätin Roswitha Vogt  
Gemeinderat Urs Vogt  
Protokollführerin Hildegard Wolfinger

Genehmigung Traktandenliste  
Genehmigung Protokoll Nr. 17  
Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 17

### 18/1 Reglement und Tarifordnung der Wasserversorgung Balzers

### 18/2 Wasserfassung Äule Häg - Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Auftragserteilungen

### 18/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

#### 3.1 Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes

- 1.1. Anja Schmidle, Tschingel 13, Balzers, und ihre minderjährigen Kinder Jonas und Livia

### 18/4 Potenzialstudie Fotovoltaik Dachflächen und "Freiflächen"

### 18/5 Fuss- und Radweg Stadelbach

### 18/6 Diverses

#### Situation Mühlesträssle

### Genehmigung Traktandenliste

**Beschluss** (einstimmig): Genehmigt

### Genehmigung Protokoll Nr. 17

**Beschluss** (einstimmig): Genehmigt

### Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 17

**Beschluss** (einstimmig): Genehmigt

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164  
9498 Balzers  
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05  
Telefax +423 388 05 15  
www.balzers.li

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart begrüsst die Herren Johann Bürzle (Wasserversorgung Balzers) und Markus Leuch (Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen), welche zur Vorstellung des Wasserreglements eingeladen wurden.

In den Jahren 2004 und 2005 wurde im Auftrag der Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland GWO durch die Betriebskommission ein erstes Musterreglement für die Wasserreglemente der einzelnen Partnergemeinden erarbeitet. Dabei konnte nicht in allen Punkten ein allseits zufriedenstellender Vorschlag vorgelegt werden. Das Musterreglement wurde deshalb im Frühjahr 2006 allen Partnergemeinden als Grundlegendokument zur Verfügung gestellt. Die gemeindespezifisch noch zu definierenden Punkte wurden darin entsprechend vermerkt.

Die Gemeinde Balzers hat ein neues Wasserreglement auf der Grundlage des ersten Musterreglements erlassen. In den übrigen Gemeinden sind noch die alten Reglemente aus den Jahren 1956 bis 1979, welche allenfalls punktuell angepasst wurden, in Kraft.

An der Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland GWO vom 17. Juni 2009 wurde über die Wiederaufnahme der Bearbeitung des Themas "Wasserreglement und Gebühren" beraten. Nachstehendes Vorgehen wurde beschlossen:

- Das Musterreglement soll weiterbearbeitet werden
- Die Art der Bemessung soll vereinheitlicht werden
- Einheitliche Tarife sollen angestrebt werden

Die Arbeitsgruppe "Wassermeister" wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, die entsprechenden Grundlagen zu erarbeiten.

Aufgrund dessen wurde an der Delegiertenversammlung vom 16. Juni 2010 die Arbeitsgruppe "Reglement 2010" mit dem Ziel, weiterhin ein einheitliches Wasserreglement anzustreben, gebildet. Die Arbeitsgruppe "Reglement 2010" hat sich nach dieser Absichtserklärung erstmals am 17. August 2010 unter Mitwirkung von Georg Matt, Geschäftsführer der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland, mit dem Thema Definition Trennstelle und Finanzierung Hausanschluss befasst. In mehreren Sitzungen ist schliesslich ein Wasserreglement und eine Gebührenordnung erarbeitet worden.

Basierend auf die einstimmig gefassten Beschlüsse der Arbeitsgruppe und der Delegiertenversammlung vom 31. Mai 2011 und 15. Juni 2011 beantragt die Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland GWO die Anpassung der Wasserreglemente der Gemeinden. Im Sinne einer einheitlichen und landesweiten Regelung soll das Musterreglement berücksichtigt werden. Auch bei den Tarifen und Gebühren soll eine einheitliche Höhe angestrebt werden. Die Gemeinden Vaduz, Triesenberg und Schaan haben das neue Reglement und die Gebührenordnung einstimmig beschlossen.

Die Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland GWO hat eine Nivellierung innerhalb des ganzen Landes inkl. der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) angestrebt.

Nach eingehender Diskussion wird beantragt, das Reglement und die Tarifordnung der Wasserversorgung Balzers an die Empfehlungen und Beschlüsse der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland (GWO) anzupassen und zu genehmigen.

**Beschluss** (einstimmig): Das Reglement der Wasserversorgung Balzers wird genehmigt. Es tritt per 1. Januar 2012 in Kraft und ersetzt alle bisherigen in diesem Zusammenhang gefassten Gemeinde-ratsbeschlüsse.

(mehrheitlich, 6 VU, 5 FBP, 1 FL dafür; 1 FBP dagegen): Die Tarifordnung der Wasserversorgung Balzers wird genehmigt. Sie tritt per 1. Januar 2012 in Kraft und ersetzt alle bisherigen in diesem Zusammenhang gefassten Gemeinderatsbeschlüsse.

18/2 **Wasserfassung Äule Häg - Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Auftragserteilungen**

In den Jahren 1987/1988 wurde zur Bewässerung der Äule Häg Giessen die Wasserfassung im Rhein oberhalb der Ellhornschwelle errichtet. Im Oktober 1988 wurde die Bewässerung der Giessen in Betrieb genommen. Mit dem gefassten Wasser werden die Giessen vom Ellhorn bis nach Triesen bewässert. Namentlich sind das der Badierabach, Silbergiessen, Äusserer Bach, Sieben-Löcherbach und der Altabach. Im Bereich der Fassung ist eine Messstation zur Aufzeichnung der Wassermenge eingerichtet. Es konnte über die Jahre festgestellt werden, dass die Fassungsleistung in den letzten 20 Jahren um 25 % abgenommen hat. Sinkt die Fassungsleistung weiter, so können die oben erwähnten Gewässersysteme nicht mehr mit genügend Wasser dotiert werden. Das damalige Bestreben, die Abflussmenge im Binnenkanal zu erhöhen, kann kaum mehr erfüllt werden.

Gründe für die verringerte Leistung der Wasserfassung sind:

- elektrokorrosive Deformation (Verrostung) der Sickerschlitze (1)
- aufgelandete Sandkörner der Fassungsrohre (infolge eines Rheinhochwassers) (2)
- zeitweise geringere Wassermenge im Rhein
- zeitweise Beschattung durch eine Kiesbank direkt über dem Filterrohr

Die Sanierungsmassnahmen (Massnahmen aufgrund 1 und 2) sehen nun vor, die Filterrohre zu reinigen und die Ablagerung des Sandes im Rohr zu entfernen. Auf den Einbau eines aktiven Korrosionsschutzes des Stahlrohres wird aufgrund des Kosten-/Nutzenverhältnisses verzichtet. Ebenfalls wird derzeit auf weitere Massnahmen zur Steigerung der Nutzwassermenge verzichtet.

Die Kosten (inkl. MwSt.) belaufen sich auf CHF 115'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Sanierungsarbeiten (Reinigung Filterrohr, Sandbank)	CHF 105'000.00
Bauleitung	CHF 5'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF 5'000.00
<b>Total Kosten</b>	<b><u>CHF 115'000.00</u></b>

Im Budget 2011 ist ein Betrag von CHF 100'000.00 vorgesehen.

Der Zustandsbericht und die Sanierungsvorschläge wurden vom Ingenieur Markus Beck, Mitarbeiter des Ingenieurbüros Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, ausgearbeitet. Damit unnötige Schnittstellen verhindert werden können und die Aufwendungen gering bleiben, soll die Bauleitung durch dieselbe Person wahrgenommen werden. Seit 1. November 2011 ist Markus Beck ausschliesslich für das IBB IngenieurBüro Beck in Balzers tätig. Mit der Vergabe an das ortsansässige Ingenieurbüro wird der Auftrag wirtschaftlich und günstig ausgeführt.

Die Sanierungsarbeiten (Reinigung der Filterrohre und Entfernung der Sandbank) müssen von Spezialtauchern ausgeführt werden. Für diese Tätigkeit wurde die Firma Hans Schwarz Taucherarbeiten AG, Schönenberg, empfohlen.

len. Die Firma kennt die Anlage aus früheren Inspektionen und weist ausreichende Referenzen (Unterhaltsarbeiten bei Staumauern, Auslassbauwerken und Kraftwerken etc.) aus. Aufgrund der Besonderheit und Gefährlichkeit gibt es praktisch keine Anbieter für diese Arbeiten. Mit der Vergabe an diese Unternehmung kann eine tadellose Arbeit garantiert werden.

Anlässlich der Sitzung vom 2. November 2011 beschloss der Gemeinderat, dass für die Sanierungsarbeiten (Reinigung und Entfernung der Sandbank im Filterrohr) Gegenofferten eingeholt werden sollen. Nach Vorliegen der Offerten soll die Beschlussfassung vorgenommen werden.

Die Gemeindebauverwaltung und das IBB IngenieurBüro Beck nehmen betreffend Korrosionsschutz und Gegenofferten wie folgt Stellung:

Die Aufwendungen für den Bau einer Anodenanlage und der dazugehörenden Stromversorgung (Distanz von 700 m) wurde auf CHF 180'000.00 geschätzt. Eine erneute Sanierung müsste in ca. 20 Jahren wiederholt werden. Die Rohrstatik ist auch bei fortschreitender Korrosion gewährleistet. In Anbetracht des grossen finanziellen Aufwandes (Kosten-/Nutzenverhältnis) soll auf den Einbau eines aktiven Korrosionsschutzes des Stahlrohres verzichtet werden.

An die Instandstellungsarbeiten am Fassungsrohr werden hohe Anforderungen einerseits an das Tauchen und andererseits an die Arbeiten, welcher der Taucher auszuführen hat, gestellt. Deshalb sind nur spezialisierte Taucherfirmen geeignet. Zudem erfordert die Reinigung eines Horizontalfilterbrunnens ein spezielles Fachwissen, über welches die Taucherfirmen verfügen muss.

Die Firma Hans Schwarz Taucherarbeiten AG erfüllt alle Anforderungen. Hans Schwarz ist seit 38 Jahren auf diesem Gebiet tätig und saniert jährlich 4 bis 5 Filterbrunnen. Aufgrund seiner Erfahrung und der ausgearbeiteten Offerte können die Kosten zuverlässig abgeschätzt werden.

Die Firma Unterwasserbau AG hat gemäss Auskunft wenig Erfahrung mit Taucherarbeiten in sehr beengten Verhältnissen und bei der Instandsetzung von Horizontalfilterrohren. Des Weiteren verfügt diese Firma nicht über die geeigneten Geräte. Aus Sicht der Gemeinde wäre dies ein Sicherheitsrisiko.

Die Firma Schweizer Wasserbau AG führt gemäss Homepage Arbeiten im Unterwasserbereich, v. a. bei offenen Gewässern, durch. Werden für diese Arbeiten Taucher benötigt, so werden diese durch eine externe Firma hinzugezogen. Für die Gemeinde Balzers bedeutet dies eine zusätzliche Arbeitsschnittstelle und ein Unsicherheitsfaktor mehr. Unternehmungen aus Deutschland oder anderen Ländern wurden bislang nicht zur Offertstellung eingeladen.

Der Gemeindebauverwaltung und dem IBB IngenieurBüro Beck ist derzeit ausser der Firma Hans Schwarz Taucherarbeiten AG keine andere Firma in der Schweiz bekannt, welche sich auf diesem Gebiet der Instandsetzung von Horizontal- und Vertikalfilterrohren mit Taucherarbeiten spezialisiert hat und die Anforderungen mit einem wirtschaftlichen Angebot erfüllen kann.

Müssen weitere Offerten eingeholt werden, fallen der Gemeinde Balzers Kosten für die Vorevaluation von allenfalls geeigneten Taucherfirmen, für die Erstellung der detaillierten Ausschreibungsunterlagen und für die Offertbewertung an. Des Weiteren müssen alle Offertsteller zwingend einen Tauchgang zur Besichtigung des Filterbrunnens machen. Auch wenn die Ausschreibungsunterlagen detailliert erstellt werden, können die Offerten nicht eins zu eins verglichen werden, da bei diesen speziellen Arbeiten jede Taucherfirma andere Gerätschaften einsetzt.

Aus oben erwähnten Gründen lohnt sich der Aufwand nicht, um ein zweites Angebot einzuholen. Mit der Firma Schwarz Taucherarbeiten AG hat die Gemeinde Balzers schon verschiedentlich zusammengearbeitet. Unter anderem wurde mit dieser Firma vor zwei Jahren der Vertikalfilterbrunnen Rheinau I der Wasserversorgung Balzers erfolgreich saniert.

Die Gemeindebauverwaltung und das IBB IngenieurBüro Beck empfehlen dem Gemeinderat, an der Arbeitsvergabe an die Firma Schwarz Taucherarbeiten AG festzuhalten.

**Beschluss** (mehrheitlich, 5 VU, 6 FBP, 1 FL dafür; 1 VU dagegen): Aufgrund der rückläufigen Fassungsleistung sollen an der Wasserfassung Aüle Håg die notwendigen Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden. Das vorliegende Projekt wird genehmigt und für die Sanierung ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 115'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.  
Die Ingenieurleistungen für die Bauleitung der Instandstellungsarbeiten werden zum Kostendach von CHF 5'000.00 inkl. MwSt. an das IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, vergeben.  
Die Sanierungsarbeiten (Reinigung und Entfernung der Sandbank im Filterrohr) werden zum Preise von CHF 105'000.00 inkl. MwSt. an die Firma Hans Schwarz Taucherarbeiten AG, Schönenberg, vergeben.

### 18/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

#### 3.1 Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes

##### 1.1. Anja Schmidle, Tschingel 13, Balzers, und ihre minderjährigen Kinder Jonas und Livia

Artikel 18, in der Gemeinde wohnhafte Landesbürger, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

- 1) Bürger einer anderen Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.
- 2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Nachstehende Person ersucht nun den Gemeinderat, sie und ihre minderjährigen Kinder aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufzunehmen:

**Anja Schmidle, Tschingel 13, Balzers**

Minderjährige Kinder:

**Jonas Schmidle** (geboren am 6. Januar 2005)

**Livia Schmidle** (geboren am 25. April 2007)

Vorgenannte Personen besitzen derzeit das Bürgerrecht von Triesen resp. Mauren. Im Falle einer Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Balzers verzichten sie auf ihr bisheriges Bürgerrecht.

**Beschluss** (einstimmig): Anja Schmidle, Tschingel 13, Balzers, und ihre minderjährigen Kinder Jonas Schmidle (geboren am 6. Januar 2005) und Livia Schmidle (geboren am 25. April 2007) werden aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufgenommen.

#### 18/4 **Potenzialstudie Fotovoltaik Dachflächen und "Freiflächen"**

In den Kommissionen Energie, Umwelt und Wirtschaft wurden (auf Anregung der Vertreterin der Freien Liste hin) über die Förderung der Stromgewinnung aus Solarkraft Gespräche geführt.

Als Resultat daraus wurde die Energiekommission beauftragt, dem Gemeinderat diesbezüglich eine Vorgehensweise vorzuschlagen. Die Energiekommission beschloss nun in ihrer Sitzung vom 7. November 2011, dass abgeklärt werden soll, in welcher Weise das Potenzial an Dachflächen der Gemeindegebäude hinsichtlich Solarenergie genutzt werden kann. Dabei soll Fotovoltaik im Vordergrund stehen. Es soll eine Potenzialstudie Fotovoltaik für alle kommunalen Gebäude der Gemeinde erstellt werden. In diesem Zusammenhang wurde nun bei der Firma Lenum AG eine Offerte eingeholt.

Von der Firma Lenum AG wurden folgende zwei Module offeriert:

**Modul 1 - Potenzialstudie Fotovoltaik Dachflächen**

Kosten ca. CHF 5'600.00

**Modul 2 - Potenzialstudie Fotovoltaik "Freiflächen"**

Kosten ca. CHF 3'200.00

Die Energiekommission beantragt dem Gemeinderat, diese zwei Module in Auftrag zu geben.

**Beschluss** (einstimmig): In der Gemeinde Balzers wird eine Studie erstellt, in welcher Weise das Potenzial an Dachflächen der Gemeindegebäude und Freiflächen hinsichtlich Solarenergie genutzt werden kann. Für die Erstellung einer Potenzialstudie wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 9'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Der hierfür notwendige Auftrag wird wie folgt an die Firma Lenum AG, Vaduz, vergeben:

**Modul 1 - Potenzialstudie Fotovoltaik Dachflächen**

Die Analyse beinhaltet:

- Objektliste erstellen
- Kurzbegehung
- Prioritätenfestlegung
- Potenzialabschätzung (Anlagenleistung, Stromertrag, Anlagenkosten, Förderungen, Stromrückliefererträge, Paybackberechnung)
- Vergleiche mit dem Stromverbrauch der Gemeinde
- Aktennotiz mit Zusammenfassung der Resultate

## Modul 2 - Potenzialstudie Fotovoltaik "Freiflächen"

Die Analyse beinhaltet:

- Freiflächenliste, gemeinsam mit der Gemeinde erstellen
- Kurzbegehung
- Prioritätenfestlegung
- Potenzialabschätzung (Anlagenleistung, Stromertrag, Anlagenkosten ohne Unterkonstruktionen, Förderungen, Stromrückliefererträge, Paybackberechnung)
- Vergleiche mit dem Stromverbrauch der Gemeinde
- Aktennotiz mit Zusammenfassung der Resultate

### 18/5 Fuss- und Radweg Stadelbach

Der Richtplan der Gemeinde Balzers sieht im Massnahmenblatt V2.4 den Ausbau des Fuss- und Radweges vom Gnetsch - Zwischenbäch - Stadel vor.

Zusammen mit dem IBB IngenieurBüro Beck hat die Gemeinde Lösungen für die Errichtung eines unabhängigen Fuss- und Radweges erarbeitet. Die Anordnung an der westlichen Gewässerseite ist aufgrund der steilen Böschungskante, der geringeren Böschungsbreite und der bestehenden Bebauung durch die privaten Anstösser nur mit grossen baulichen und finanziellen Aufwendungen möglich. Der Vorschlag sieht nun eine Anordnung des Weges entlang der östlichen Böschungskante vor. Für die Zufahrtsstrasse wird eine Projektänderung gegenüber der Baueingabe vorgenommen. Im Unterlauf des Stadelbaches überquert der Weg den Stadelbach (Brücke) und erhält einen Anschluss zur Strasse Gagoz. In einer zweiten Ausbaustufe soll eine Anbindung an den bestehenden Fussweg Iratell erreicht werden. Eine direkte Verbindung auf der Ostseite des Stadelbaches ist aufgrund der definierten Hochwasserkote HQ100 (100 jährlicher Abfluss) mit baulichen Aufwendungen und zusätzlichen Risiken beim Hochwasserereignis verbunden. Deshalb muss der Weg hier westlich des Stadelbaches geführt werden.

Das Normalprofil sieht eine Wegbreite von  $B = 2 \text{ m}$  vor. Zwei Personen inkl. Kinderwagen können sich somit kreuzen. Der Oberbau wird mit einem bituminösen Belag (Trag-/Deckschicht) befestigt. Die Entwässerung erfolgt über die Schultern direkt in den Stadelbach. Es sind keine baulichen Massnahmen erforderlich. Die Erstellungs- und Unterhaltskosten sind hiermit am Wirtschaftlichsten. Aufgrund der beengten Verhältnisse muss auf der Gewässerseite eine Stützmauer oder eine Blocksteinkonstruktion angeordnet werden. Die geeignete Ausführung soll im Zusammenhang mit der Projektierung festgelegt werden.

Die Überquerung des Stadelbaches erfolgt mit dem Neubau einer Brücke. Detailabklärungen über deren Geometrie, Materialwahl, Foundation etc. werden ebenfalls in der Projektierungsphase geklärt.

#### Werkleitungsbau

#### Wasserversorgung

Die Wasserversorgung Balzers sieht den Ausbau der Transportleitung Stadel - Iratell im Jahr 2012 vor. Diese Leitung wird nach Möglichkeit in den öffentlichen Bereich (Fuss-/Radweg) verlegt.

#### Strassenbeleuchtung

Der Fuss- und Radweg wird mit einer Strassenbeleuchtung ausgestattet. Die Projektierung dieser Anlage erfolgt analog des gesamten Gemeindegebietes durch die Liechtensteinischen Kraftwerke.

#### Kanalisation

Entlang des Stadelbaches befindet sich eine bestehende Sammelleitung (DN 895 mm). Der Zustand weist bis auf geringe Mängel einen guten Zustand auf. Beim Bau des Fuss- und Radweges sowie der Brücken ist der reduzierten Rohrstatik entsprechend Rechnung zu tragen.

Weitere Werkleitungsbauten werden im Zuge der Projektierung mit den zuständigen Stellen koordiniert.

#### Ausführungszeitpunkt

Die Ausführung für den Fuss- und Radweg soll im Zuge der Bauarbeiten der privaten Zufahrtsstrasse und dem Werkleitungsbau der Wasserleitung (GR-Beschluss vom 18.10.2011) im Jahr 2012 erfolgen. Die Realisierung zu einem späteren Zeitpunkt verursacht Mehraufwendungen für die Anpassungsarbeiten entlang des Weges und es kann auf die Gegebenheit nur noch reagiert werden. Die beiden Projekte sollen deshalb koordiniert und gemeinsam ausgeführt werden.

#### Wegfortsetzung

Die Ingenieurgemeinschaft Malin/Beck prüft derzeit Lösungen für die Weiterführung des Fuss- und Radweges der Überbauung Stadel bis zur Strasse Gnetsch. Auf diesem Abschnitt ist das Grabenprofil zu schmal um den Weg autonom zu realisieren. Damit mit den Eigentümern verhandelt werden kann, sind Lösungen vorzubereiten.

Für den Ausbau der ersten Etappe (Stadel - Gagoz) wurde im Budget 2012 ein Betrag von CHF 330'000.00 vorgesehen. Eine Kredit- und Projektgenehmigung erfolgt nach Ausarbeitung des Projektes und wird dem Gemeinderat erneut vorgelegt. Das Projekt muss mit der privaten Erschliessungsstrasse koordiniert und abgestimmt werden.

In diesem Zusammenhang wird beantragt, dass nebst der vorgeschlagenen Variante auch die Wegverbindung zum bestehenden Weg Iratell ausgeführt werden soll. Es handelt sich hierbei um einen Teilausbau der späteren Etappe. Die finanziellen Aufwendungen belaufen sich hierfür auf ca. CHF 100'000.00.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat hält am Massnahmenblatt des Gemeinderichtplanes für den Ausbau der Fuss- und Radwege fest und genehmigt die Studie für den Neubau eines Fuss- und Radweges entlang des Stadelbaches. Die Bauverwaltung wird beauftragt, das Projekt inkl. die Wegverbindung Iratell detailliert auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### 18/6 Diverses

Anlässlich der Sitzung vom 23. März 2011 beschloss der Gemeinderat, dass die unter dem Tagesordnungspunkt "Diverses" besprochenen Themen auf Antrag im Protokoll stichwortartig aufgelistet werden. Unter diesem Tagesordnungspunkt werden jedoch keine Beschlüsse gefasst (siehe Richtlinie für den Gemeinderat Balzers vom 23. März 2011, Absatz 4.3.5).




Es wird der Antrag gestellt, nachstehendes Thema aufzulisten.


➤ Situation Mühlesträsse

**Schluss der Sitzung:** 18.30 Uhr


**Der Gemeindevorsteher**

  
Arthur Brunhart

**Die Protokollführerin**

  
Hildegard Wolfinger

**Die Vizevorsteherin**

  
Monika Frick

Aushang: Donnerstag, 1. Dezember 2011